

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	01.03.2021

Beantwortung der Anfrage von Frau Hölzing-Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Sitzung ASW vom 18. Januar 2021 zur Vorlage "Sexueller Missbrauch in Kitas, Schulen und Jugendeinrichtungen" DS Nr.3195/2020

Die Verwaltung beantwortet die Nachfragen von Frau Hölzing wie folgt:

1. Hat jede Schule einen Ordner mit Leitfaden? Wird dieser fortlaufend aktualisiert? Von wem ?

Grundsätzlich haben alle Schulen den vom Ministerium für Schule und Bildung (MSB) bzw. den Bezirksregierungen unter Beteiligung der Schulpsychologie NRW entwickelten roten Ordner (Notfallordner für die Schulen in NRW „Hinsehen und Handeln“) zur Verfügung gestellt bekommen. Zuletzt, im Jahr 2015, wurde dieser um den Teil Kinderschutz (u.a. Gewalt in Familie, sexuelle Übergriffe) erweitert. Zusätzlich ist im Jahr 2017 vom MSB in Kooperation mit dem unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs, Berlin, eine Anleitung „Kein Raum für Missbrauch“ zur Verfügung gestellt worden. Diese wurde in 2017 durch die Bezirksregierung Köln im Rahmen einer Besprechung mit den Schulleitungen implementiert. Da es sich um innere schulische Angelegenheiten handelt, ist jede Schule eigenverantwortlich für die Umsetzung, Implementierung und Anwendung der dort empfohlenen Handlungsschritte zuständig. Die Schulen sind angehalten, die o.g. Empfehlungen umzusetzen.

Zusätzlich haben alle Kölner Schulen eine Kooperationsvereinbarung zum Thema Kinderschutz mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familien (51), die sog. Vereinbarung zum Minderheitenschutz. Dort sind u.a. Ablaufschemata zur Vorgehensweisen bei dem Verdacht auf sexualisierte Gewalt und Hinweise auf mögliche Symptome.

2. Werden die angebotenen Fortbildungen entsprechend nachgefragt und besucht?

Entsprechende Fortbildungen werden u.a. durch den Schulpsychologischen Dienst der Stadt angeboten. Die Schulpsycholog*innen nehmen selber regelmäßig an Fortbildungen und Fachtagungen zum Thema teil und erfahren fachliche Unterstützung durch die koordinierende Kinderschutzfachkraft der Familienberatung und des Schulpsychologischen Dienstes (5110). Die Teilnahme ist freiwillig und in der Regel anlassbezogen. Der Schulpsychologische Dienst der Stadt Köln berät und begleitet ratsuchende Schulen systembezogen. Zusätzlich wird fachliche Unterstützung bei der Erstellung von schulbezogenen Kinderschutzkonzepten bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt angeboten.

Im Leitungsteam der Schulsozialarbeit sind zwei Kolleginnen zertifizierte Fachberaterinnen im Kinderschutz und für akute Problemlagen für alle Fachkräfte ansprechbar. Die Fachkräfte selber nehmen regelmäßig an Fortbildungen und Fachtagungen zum Thema teil. Das Sachgebiet steht in Kontakt mit den entsprechenden Fachdienststellen und wird regelmäßig über aktuelle Veranstaltungen informiert, so dass die Informationen gezielt weitergegeben werden können

3. Da nicht ersichtlich ist, ob und in welcher Form Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt von Schulen vorgehalten werden, stellt sich hier die Frage, ob es nicht eine klare Regelung, differenziert nach Schulform bedarf. Ebenso für die OGS und unter Einbeziehung der Schulen und der Sozialarbeiter*innen.

Es handelt sich hier um innere schulische Angelegenheiten. Es obliegt dem MSB bzw. den Bezirksregierungen hier Regelungen, Vorgaben und Umsetzungen zu regeln.

Da die Fachkräfte der Schulsozialarbeit Mitwirkende bezüglich der Kooperationsvereinbarung von Jugendamt und Schule sind, sind diese auch in die Schutzkonzepte der Schulen, soweit diese welche erstellen, eingebunden.

4. Ist es sinnvoll, den Bereich in erster Linie in die Zuständigkeit des schulpsychologischen Dienstes zu geben?

Nein. Der Schulpsychologische Dienst der Stadt Köln ist als unabhängige Beratungseinrichtung für die Schulleitung, Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und Schüler*innen sowie deren Eltern zur Thematik ansprechbar.

5. Bitte geben Sie uns auch einen Bericht zur Fachtagung mit Erwähnung, wer daran teilgenommen hat.

Die Ringvorlesung des Sachgebietes der Schulsozialarbeit 2020 zum Thema „Kooperativer Kinder- und Jugendschutz in der Schule“ richtete sich an alle Fachkräfte der Schulsozialarbeit in Köln, sowohl an die kommunalen Schulsozialarbeiter*innen und an die Kolleg*innen der freien Träger, als auch an Landesbedienstete. Darüber hinaus waren weitere Kooperationspartner*innen, wie Lehrkräfte, Schulleitungen und OGS-Mitarbeitende eingeladen. Insgesamt haben rund 200 Pädagog*innen die Veranstaltungen besucht.

Die Vorträge im Einzelnen:

- Milena Bücken vom Institut für Soziale Arbeit in Münster zu: **Kindeswohlgefährdung- gemeinsam wahrnehmen, erkennen, handeln. Kinderschutz in gemeinsamer Verantwortung**
- Familienrichter am OLG in Hamm Andreas Hornung zu: **Das familiengerichtliche Verfahren bei Kindeswohlgefährdung**
- Prof. Dr. Birgitta Goldberg von der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen – Lippe zu: **Datenschutz und Schweigepflicht im Kinderschutzverfahren**
- Renate Schäfer-Sikora vom Amt für Kinder-, Jugend und Familie der Stadt Köln zur: **Vorgehensweise des Jugendamtes bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**

Gez. Voigtsberger